

Projektauswahlkriterien
JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 71
Indikative Instrumente	Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen, Netzwerke Modellhafte Schaffung eines passgenauen und möglichst durchgängigen Fördersystems am Übergang von der Schule in die Ausbildung
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 4: Erhöhung der Chancen der jungen Generation:
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 7: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Am Übergang von Schule zum Beruf ist eine gendergerechte Planung der Interventionen erforderlich, da die Problemlage differiert: Die Zielgruppe der von den Standardangeboten nicht mehr erreichbaren Jugendlichen wird von Jungen dominiert. Im Rahmen des Antragsverfahrens müssen die Träger ihren geschlechtergerechten Ansatz darlegen.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Andere Rechtsgrundlage: Aufruf zur Interessenbekundung am 03.05.2010, Veröffentlichung der Förderleitlinien auf www.esf-regiestelle.eu und schriftliche Information an alle antragsberechtigten örtlichen Träger der öffentliche Jugendhilfe
Fördergegenstand	Fördergegenstand ist die Schaffung von bis zu 35 Regionalen Koordinierungsstellen, deren Aufgabe es ist, eine durchgängige Förderung für die Zielgruppen der Initiative JUGEND STÄRKEN zu schaffen und die Akteure und Angebote für die besonders benachteiligten Jugendlichen rechtskreisübergreifend miteinander zu verzahnen. Besonderes Augenmerk ist auf die Jugendlichen vor Ort zu richten, die an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII nicht oder nicht mehr erreicht werden.

	<p>Dazu soll unter Stärkung der kommunalen Strukturen eine lückenlose Unterstützung für die Zielgruppen der Initiative JUGEND STÄRKEN geschaffen werden.</p>
Antragsberechtigte	<p>Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Teilnahmevoraussetzung ist, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">• entweder ein Jugendmigrationsdienst und eine Kompetenzagentur oder ein Jugendmigrationsdienst und ein Standort des Programms Schulverweigerung – Die 2. Chanceoder• ein Jugendmigrationsdienst, eine Kompetenzagentur und ein Standort im Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance vorhanden ist, sofern der Standort im Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance bisher nur an allgemeinbildenden Schulen tätig war und keine alternativen Maßnahmen zur Ermöglichung des Schulabschlusses außerhalb des Regelschulsystems angeboten hat.
Fördervoraussetzungen	<p>Für eine Förderung im Rahmen des Programms ist erforderlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none">• beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Lokale Koordinierungsstelle eingerichtet wird,• die Arbeit der Koordinierungsstelle durch ein Ämternetzwerk und ein lokales bzw. regionales Netzwerk im Fördergebiet unterstützt wird,• die Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit und dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesichert ist – dies ist durch eine schriftliche Kooperationserklärung nachzuweisen,• die Zusammenarbeit mit ausgesuchten öffentlichen bzw. freien Schulträgern allgemeinbildender Schulen bzw. Berufsschulen gesichert ist – dies ist durch eine schriftliche Kooperationserklärung nachzuweisen,• die Kofinanzierung gesichert ist.
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit

Auswahlverfahren	<p>Bewilligung nach den o. g. Auswahlkriterien. Die Interessenbekundungen sind bis zum 04. Juni 2010 in elektronischer Form einzureichen. Die Interessenbekundungen werden nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix geprüft.</p> <p>Wesentliche Kriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote und Akteure an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII,• tragfähige Perspektive zur Verstetigung der Kommunalen Strategie JUGEND STÄRKEN inkl. des entsprechenden neuen Angebotes (Förderlücke),• Verbindlichkeit der Kooperation der (Projekt-)Träger der Initiative JUGEND STÄRKEN,• Vorhandensein von Fach- und Methodenkompetenz,• Migrations-, kultur- und geschlechtersensible Ausrichtung des Konzeptes,• schlüssige Finanzplanung,• Verbindlichkeit der schriftlichen Erklärung der örtlichen Agentur für Arbeit und des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende,• Verbindlichkeit der Kooperation mit ausgesuchten den öffentlichen bzw. freien Schulträgern.
------------------	--